

Bürgerinitiative A8 Drackensteiner Hang e.V.

Für Erhaltung der Landschaft und Schutz der Lebensqualität

Bürgerinitiative A8, M. Danner, Gartenstr. 11, 73345 Drackenstein
Internet: www.dracki.de

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

25.03.2022



Planfeststellungsverfahren (4. Planergänzung) zum Aus- und Neubau der Bundesauto-bahn (BAB) A 8, Karlsruhe – München, im Streckenabschnitt Mühlhausen – Hohenstadt

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir, die Bürgerinitiative A8 Drackensteiner Hang e.V. (kurz: „Dracki“), unsere Stellungnahme im o.g. Verfahren.

Seit Jahrzehnten setzt sich die Bürgerinitiative „Dracki“ – seit langem unterstützt durch den fachtechnischen Berater Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Kleemann von der B.A.U Büro für Angewandten Umweltschutz GmbH – mit den Planungen zum Alaufstieg im Zuge der BAB A 8 zwischen Gruibingen und Hohenstadt auseinander.

Wir haben in diesem Zeitraum – bereits vor über 20 Jahren – im Verfahren zum Abschnitt Gruibingen konstruktive und ökologisch sinnvolle Vorschläge eines Trassenneu- und -ausbaus unterbreitet.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass seit Jahrzehnten der 6-streifige Ausbau der BAB A 8 zwischen Karlsruhe und München einen der Schwerpunkte des Bundesfernstraßenbaus darstellt. Nahezu im Gesamtabschnitt (ca. 260 km) wurde die Trasse entweder in der Altlage verbreitert oder nur geringfügig verschoben (so z.B. am Aichelberg). Auf der gesamten Trasse, so z.B. derzeit beim Ausbau in Pforzheim (Anschluss zur B 10), verzichtete man zu Gunsten des Umwelt- und Naturschutzes auf einen Streckenneubau – obwohl vielerorts Streckenverkürzungen

Vorsitzender:
Michael Danner
Gartenstr. 11
73345 Drackenstein
Tel.: 0731-9317317
info@michael-danner.com
Bankverbindung: KSK Göppingen

Zweiter Vorsitzender:
Edgar Kastner
Schulstr. 35
73342 Gosbach
Tel.: 07335-7999
edgar.kastner@web.de

Kassiererin:
Barbara Bäckert
Nellinger Str. 8
73345 Drackenstein
Tel.: 07335-5859
ernstbarbara.baeckert@t-online.de

Schriftführer:
Dr. Peter Schäfer
Mörikestr. 28
73342 Gosbach
Tel.: 07335-923428
peter.drschaefer@web.de
BIC: GOPSDE6GXXX

IBAN. DE71 6105 0000 0008 0403 09,



planerisch möglich gewesen wären – und nahm hierbei auch beträchtliche Längsneigungen und verringerte Kurvenradien in Kauf.

Für den Abschnitt Mühlhausen – Hohenstadt haben wir diese Gesichtspunkte des Streckenausbaus der BAB A 8 bei der Planung und Bewertung unserer Alternativvorschläge zugrunde gelegt, dies blieb allerdings bis heute unbeachtet. In diesem Abschnitt verfolgt die Straßenbauverwaltung aber abweichend von der bisherigen, oben beschriebenen, Praxis einen kompletten Trassenneubau in Form der E-Trasse. Die Belange von Mensch, Landschaft und Natur stehen hierbei im Hintergrund. Wir haben allerdings die Erwartung, dass auch bei dieser Streckenplanung im weiteren Verfahrensverlauf die vorgenannten Kriterien der sonstigen Gesamtstrecke Karlsruhe – München zur Geltung kommen.

Weiterhin müssen wir leider feststellen, dass die Alternativtrassen (F-Trasse und G-Trasse) völlig ungenügend bewertet wurden. Die Alternativtrasse K18 wurde mit unrichtigen Begründungen nicht in das Verfahren einbezogen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in seiner letzten Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren dargelegt, dass es sich um eine 4. Planänderung handelt, welche die bisherigen Verfahren ergänzt. Die bisherigen Stellungnahmen in den Vorverfahren behielten deshalb ihre Gültigkeit.

Auch die in unserem heutigen Schreiben erwähnten Punkte sind Teil unserer Einwendungen.

Von Bevölkerung, Politik und Rechtsprechung wird heute verstärkt die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten (z. B. Artensterben, Biodiversität, Bewahrung natürlicher Lebensräume, Bewahrung der Ressourcen von Natur und Landschaft) mit Auswirkungen für die Menschen, besonders auch für zukünftige Generationen gefordert. Diese Diskussion vermissen wir hier.

Abschließend stellen wir fest, dass insbesondere unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren stärker gewichteten Umweltaspekte (Artenschutz, Klimaschutz etc.) das Planfeststellungsverfahren mit starken Mängeln behaftet ist. Wir fordern die Einstellung des laufenden Verfahrens und die Eröffnung eines neuen Planfeststellungsverfahrens unter Berücksichtigung unserer als Anlage beigefügten Einwendungen. Ersatzweise fordern wir, unsere Einwendungen im laufenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Danner (1.Vors.)

Edgar Kastner (2.Vors.)

Anlagen:

Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren inklusive zugehöriger Anlagen.